

Branddirektion

Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Der Kindernotarzt München e.V.
vertreten durch

- im weiteren bezeichnet als Überlasser

und

die Landeshauptstadt München,
vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Leiter des
Kreisverwaltungsreferates, dieser wiederum vertreten durch den Leiter der Branddirektion,

- im weiteren bezeichnet als „Branddirektion“

schießen nachfolgende

Überlassungsvereinbarung

§ 1 Inhalt / Zweck

(1) Der Überlasser überlässt der Branddirektion unentgeltlich den Monitor / Defibrillator (Zoll X-Series), Gerätenummer 9702A-XSCP0001 für den Betrieb des Kindernotarztdienstes.

(2) Die Branddirektion stellt dem Überlasser im Gegenzug eine Spendenquittung über den Kaufpreis des Monitors / Defibrillators in Höhe von 22.000,00 € aus.

§ 2 Gefahrübergang

(1) Mit der Übergabe des Gerätes ist das Eigentum und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten vom Überlasser auf die Branddirektion übergegangen.

(2) Die Übergabe erfolgte am _____ durch Aushändigung des Medizinproduktebuches an die Branddirektion.

München, den _____
